



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 11/2017

Röckingen, den 23.11.2017

1. Stellenausschreibung

Der Schulverband Grundschule Wassertrüdingen sucht zum **01. Februar 2018** einen
Schulhausmeister (m/w) für die neue Grundschule am Weinbergweg

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (39 Stunden + 8 Stunden Bereitschaft).

Anforderungsprofil:

Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise Elektroinstallateur/in bzw. Elektroniker/in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

- mehrjährige Berufserfahrung im Ausbildungsberuf ist wünschenswert
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung, insbesondere zur Übernahme von Abend- und Wochenenddiensten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerschein der Klasse BE

Aufgabenschwerpunkte:

Wartung der technischen Anlagen, Durchführung aller anfallenden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, Zusammenarbeit mit beauftragten Firmen (falls Mängel nicht eigenständig behoben werden können), Unterhalt, Pflege und Verkehrssicherung an den Außenanlagen (Reinigung, Baum- und Strauchpflege, Mäh- und Laubarbeiten, Winterdienst), Beaufsichtigung und Mithilfe bei den Reinigungsarbeiten im Schulgebäude, Schülerbeaufsichtigung am Busparkplatz, Mithilfe bei der Organisation von Schulveranstaltungen, Erledigung von Einkaufs- und Botengängen.

Wir bieten:

Leistungsgerechte Bezahlung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen des TVöD sowie ein vielseitiges verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 20.12.2017** an die Stadt Wassertrüdingen, Personalverwaltung, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen.

Für Auskünfte steht Ihnen unter Tel. 09832/6822-12 (Ulrich Rothgang), gerne zur Verfügung.

2. Erhöhung der Steuerhebesätze ab 01.01.2018

Der Gemeinderat Röckingen hat die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A + B sowie der Gewerbesteuer ab 01.01.2018 beschlossen. Die Grundsteuer A wird von bisher 450 % auf 500 %, die Grundsteuer B von 400 % auf 450 % sowie die Gewerbesteuer von 330 % auf 350 % angehoben. Die Bescheide zur Steuererhöhung werden im Laufe des Monats Januar 2018 übersandt. Der erste Fälligkeitszeitpunkt für die geänderten Steuern ist der 15.02.2018.

Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes hat für die Einzelunternehmen und Personengesellschaften keine Auswirkung auf die Steuerlast, da diese Belastung beim Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung in Abzug gebracht werden kann. Die Anhebung der Steuerhebesätze ist zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde erforderlich.

3. Feuerlöscherprüfung

Die Feuerlöscherprüfung der Gemeinde Röckingen findet am **Freitag, 01.12.2017** im Bauhof statt. Es besteht die Möglichkeit Feuerlöscher bereits am 30.11.2017 von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Bauhof abzugeben. Die Prüfung erfolgt am 01.12.2017 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauhof. Während dieser Zeit können ebenfalls Feuerlöscher gebracht und vom Fachmann geprüft werden.

4. Astmaterialannahme

Derzeit kann die Astmaterialannahme nur über die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen. Bitte die markierten Plätze für die Anlieferung verwenden und den Bauhof informieren.

5. Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20.00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen.

Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür dass die notwendige Räum- und Streupflicht, erforderlichenfalls von Dritten, durchgeführt wird.

Bezüglich der von der Gemeinde zu räumenden Flächen bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

6. Substanzschutz u. Sicherung des Eigentums der Gemeinde Röckingen im Außenbereich

Nach wie vor sind im **Außenbereich** an einigen Stellen Grenzüberschreitungen, insbesondere an Flurwegen, Gewässern 3. Ordnung, Entwässerungsgräben und sonstiger Flächen festzustellen. Die Gemeinde fordert daher alle Grundstückseigentümer und die Betreiber verpachteter Grundstücke auf, die Grenzen einzuhalten. Als Gemeinde haben wir die Pflicht unser Eigentum zu schützen und zu bewahren. Zudem ist der Unterhalt der Wege und Gräben ein wichtiger Bestandteil unserer Substanzsicherung im Außenbereich. Wir haben viele bereits bekannte Stellen im Herbst 2017 überprüft und mussten leider feststellen, dass einige dieser Stellen noch nicht in Ordnung gebracht wurden. Zudem sind neue Überschreitungen hinzugekommen. Diese Nichteinhaltung der Grenzen kann die Gemeinde nicht dulden und wird nach einmaliger schriftlicher Aufforderung an den Verursacher bzgl. der Grenzeinhaltung eine Wiederherstellung der überschrittenen Grenze beauftragen. Die Kosten werden an den Grundstücksbesitzer weitergegeben. Sollten diese Kosten incl. Verwaltungs- und Abwicklungskosten nicht durch den Grundstücksbesitzer beglichen werden, dann wird die Gemeinde den Rechtsweg einschlagen. Wir hoffen, dass dies nicht notwendig wird. Bei gemeindlichen Flächen (ehemalige Wege, Gräben oder Randstreifen) die aufgrund der Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche seit vielen Jahren mit bewirtschaftet werden, muss nach Abstimmung mit der Gemeinde eine weitere Nutzung freigegeben werden. Hierzu wurden bereits einige Pachtverträge mit den Nutzern geschlossen. Wer hier noch gemeindliche Flächen im Außenbereich ohne Freigabe der Gemeinde nutzt, sollte sich umgehend bei der Gemeinde melden.

Vielen Dank allen die ihre Grenzen einhalten und die Grenzzeichen erhalten und ggf. wiederherstellen.

All denen die hier noch Handlungsbedarf haben im Voraus vielen Dank bei der Unterstützung dieser wichtigen Aufgabe.

7. Sportlerehrung

Am 26.01.2018 findet **um 18.30 Uhr im Rathausaal** die alljährliche Sportlerehrung der Gemeinde Röckingen statt. Eine Abfrage der örtlichen Vereine erfolgt im Vorfeld. Sollten noch weitere sportliche Erfolge außerhalb der örtlichen Vereine bekannt sein, bitten wir Sie diese bei der Gemeinde zu melden.

8. Onlineumfrage für Personen im Alter zwischen 16 und 34 Jahren

Herr Felix Franz, untersucht in seiner Masterarbeit am Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung an der Universität Würzburg die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität unserer Gemeinde.

Hierzu soll eine Onlineumfrage durchgeführt werden. Die Umfrage richtet sich an Personen im Alter zwischen 16 und 34 Jahren. **Alle Betroffenen werden schriftlich von Herrn Franz benachrichtigt.**

Die Vorschläge sollen in Zukunft das Leben gerade für junge Menschen in unserer Gemeinde verbessern. Daher möchte ich Sie bitten sich an dieser **Onlineumfrage (bis einschließlich 31.12.2017)** zu beteiligen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym! Ihre Angaben werden nur im Rahmen der Masterarbeit verwendet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe im Voraus.

gez. Schachner, 1. Bürgermeister



9. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei.

Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge, die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne ist nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Hinweis:

Am 27.11. und 28.11.2017 sind Rückschnittarbeiten in einigen Bereichen der Gemeinde geplant. Es kann hier kurzzeitig zu Straßensperrungen kommen.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- oder Gehwegen

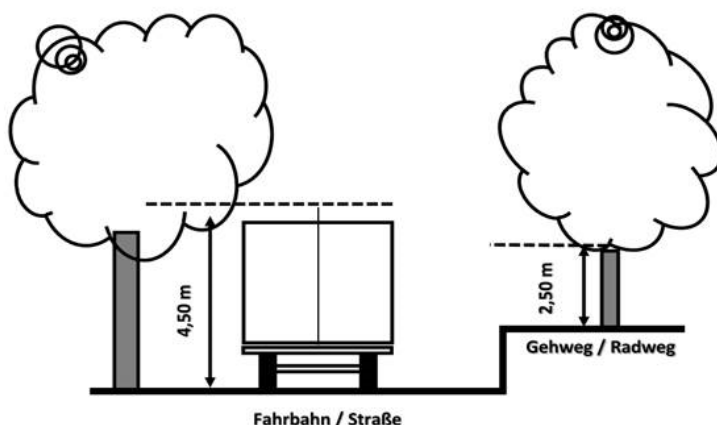
Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im untenstehenden Schaubild dargestellt.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.

gez. Schachner, 1. Bürgermeister



10. Verfahren Fürnheim – Dorferneuerung - Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Schlussfeststellung

Das Verfahren Fürnheim wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Fürnheim sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach,

(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse poststelle@ale-mfr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Ansbach, 10.11.2017

Gerhard Jörg, Ltd. Baudirektor

Nichtamtlicher Teil

1. Veranstaltungskalender Gemeinde Röckingen

Der Veranstaltungskalender ist im Anhang abgedruckt.

2. Einladung – BBV

Termin: Montag, 27. November 2017 um 19.30 Uhr Gasthaus Teufel, Röckingen

Thema: „Einbruch- und Diebstahlschutz im landwirtschaftlichen Betrieb“,
Tipps zur Sicherung von Haus und Hof

Referent: Kriminalhauptkommissar Armin Knorr

3. TSV-Skifahrt 2018

Wir wollen mit einer Gruppe eine Skifahrt organisieren. Die Fahrt führt uns in das Skigebiet Zillertal-Arena. Termin ist der **17. u. 18. Februar 2018**.

Anmeldung bei Werner Röttinger unter Tel. 09832/7893 o. E-Mail: werner-roettinger@t-online.de.

4. "So klingt Weihnachten auf der ganzen Welt"

Einladung zum KUBA-Weihnachts-Konzert **am Freitag, 8. Dezember 2017 um 18.30 Uhr** in der Laurentius-Kirche in Röckingen. Die Instrumental-Schüler von "Klang und Bewegung am Hesselberg/KUBA" aus den Fächern Gitarre, Flöte und Klavier, sowie der CHOR für KIDS haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet und freuen sich auf viele interessierte Zuhörer.

Eintritt frei!

5. RÖCKINGER ADVENTS-KONZERT

Herzliche Einladung zum RÖCKINGER ADVENTS-KONZERT in der Laurentius-Kirche **am Sonntag, 17. Dezember 2017 um 19.00 Uhr**. Mitwirkende sind alle musikalischen Gruppen der Gemeinde (Kirchenchor, Posaunenchor, Jugendchor, Männergesangverein, Chor für Kids und Kuba-Instrumentalisten). Im Anschluss gibt es Punsch und Plätzchen. Die Kirchengemeinde Röckingen freut sich auf zahlreiche Besucher!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist wegen der Weihnachtsfeiertage bereits
am **Mittwoch, 06.12.2017**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de